

4.1. Ressourcen des Betriebsrates

4.1.1. Zeitressourcen

Unter welchen Bedingungen arbeiten BetriebsrätInnen, welche Ressourcen stehen ihnen zur Verfügung? Gesetzlich ist recht genau geregelt, wie viel Zeit BetriebsrätInnen für ihre Arbeit zur Verfügung haben, aber wie sieht die Praxis zu diesem Thema aus? Was berichten BetriebsrätInnen darüber, wie ihre Betriebsrats-Arbeitszeit geregelt ist. 40 Prozent der befragten BetriebsrätInnen können eine bestimmte Zahl an Arbeitsstunden für ihre Arbeit nutzen, 60 Prozent haben keine festgelegte Stundenanzahl zur Verfügung, können aber die benötigte Zeit für die Betriebsrats-Arbeit verwenden.

Jene Personen, die angaben, eine bestimmte Stundenanzahl aufwenden zu können, wurden weiter gefragt, um wie viele Stunden es sich dabei handeln würde. 93 Prozent der Befragten nannten 40 Stunden bzw. 38 Stunden pro Woche. Tatsächlich handelt es sich somit um Personen, die ihre gesamte Arbeitszeit ihrer Tätigkeit als Betriebsrätin widmen können.

Diese Personengruppe wurde anschließend gefragt, ob die vorhandene Zeit ausreichend wäre. Etwas mehr als die Hälfte der Gruppe (57 Prozent) zeigte sich zufrieden, die restlichen 43 Prozent gaben an, dass die Zeit nicht ausreichen würde. Nachdem diese Personen zum überwiegenden Teil ihre gesamte Arbeitszeit aufwenden, legt dies den Schluss nahe, dass BetriebsrätInnen auch Teile ihrer Freizeit für ihre Tätigkeit aufwenden.

Aus diesen Antworten geht hervor, dass hier häufig Betriebsratsvorsitzende befragt wurden, die für ihre Arbeit freigestellt sind (und deshalb auch die Zeit gefunden haben, an der Befragung teilzunehmen). Rückschlüsse auf die Zeitressourcen aller BetriebsrätInnen sind aus diesen Aussagen daher nicht möglich.¹²

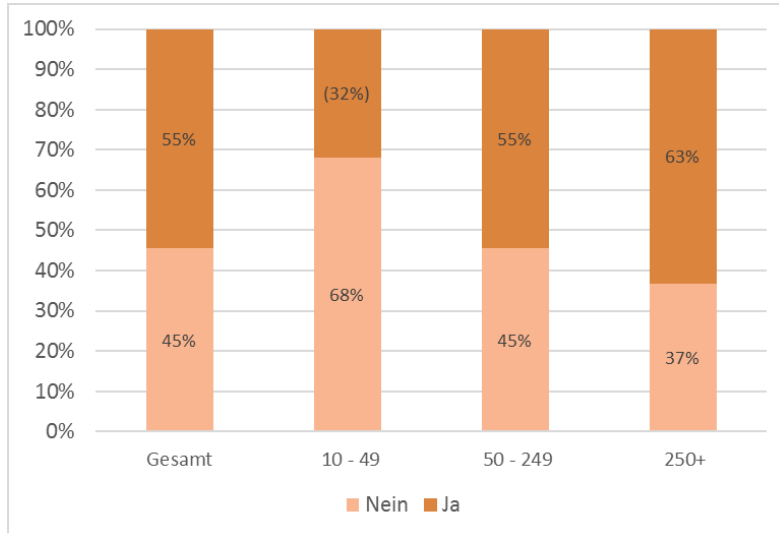
4.1.2. Schulungen für BetriebsrätInnen

Um längerfristig erfolgreich als BetriebsrätIn arbeiten zu können, ist es jedenfalls notwendig, von Zeit zu Zeit Schulungen und Kurse besuchen zu können. Dies ist einerseits wichtig, um Informationen über neue Entwicklungen auf gesetzlicher Ebene oder z.B. im Bereich des Einsatzes neuer Technologien oder gesetzlicher Änderungen zu erwerben. Auf der anderen Seite dienen Kurse auch der Reflexion der eigenen Arbeit und dem Austausch mit Gleichgesinnten. Aus diesem Grund wurde erhoben, wie viele BetriebsrätInnen in den 12 Monaten vor der Befragung an einer Schulung teilgenommen haben. Insgesamt waren dies 55 Prozent. Demgegenüber haben fast die Hälfte der BetriebsrätInnen – 45 Prozent – keinen Kurs besucht. Recht deutliche Unterschiede zeigen sich nach der

¹² Die Ergebnisse der Mitbestimmungsstudie von IFES (2015) ergeben hier beispielsweise ein gänzlich anderes Bild.

Größe des Betriebes. BetriebsrätInnen in größeren Betrieben besuchen zu zwei Dritteln Kurse, in kleineren Firmen ist dies nur ein Drittel.

Abbildung 4-1: Anteil der BetriebsrätInnen, die Kurse besucht haben

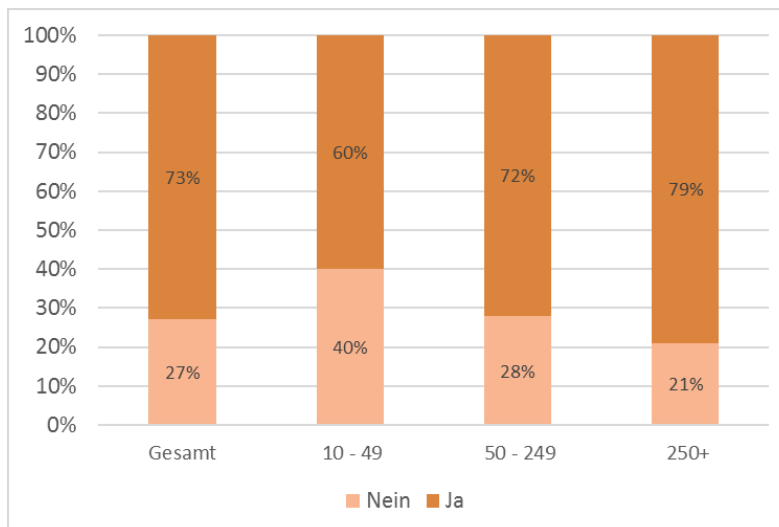


Quelle: European Company Survey 2013, n = 310

4.1.3. Beratung für BetriebsrätInnen

Die BetriebsrätInnen wurden auch gefragt, ob sie Zugang zu einer Finanzierung für externe Beratung haben. Diese Frage haben insgesamt 73 Prozent der BetriebsrätInnen bejaht. Auch hier zeigen sich wieder deutlich Unterschiede nach Unternehmensgröße: in größeren Betrieben und damit auch größeren Betriebsratsgremien stehen deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung als dies in kleinen Betrieben der Fall ist.

Abbildung 4-2: Möglichkeit der Finanzierung externer Beratung für BetriebsrätInnen



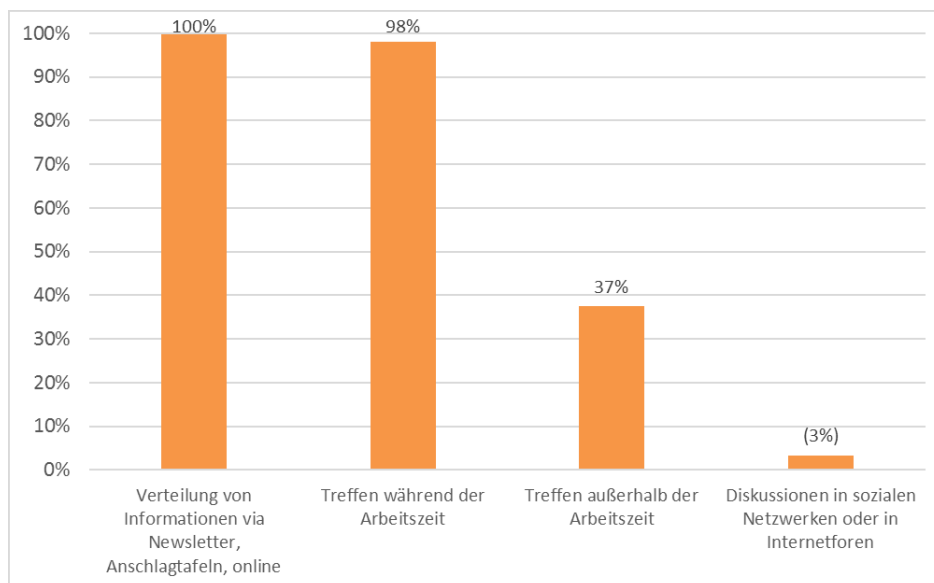
Quelle: European Company Survey 2013, n = 310

4.2. Kommunikation mit MitarbeiterInnen und Management

4.2.1. Kommunikation des Betriebsrates mit MitarbeiterInnen

Eine wesentliche Aufgabe des Betriebsrates ist, neben anderen Aufgaben, die Information der MitarbeiterInnen über wichtige Themen im Betrieb. Die Möglichkeit, MitarbeiterInnen mit Hilfe eines Newsletters, über Mitteilungen auf Anschlagtafeln, die (interne) Website des Unternehmens oder per Email zu informieren, nutzen alle BetriebsrätInnen (100 Prozent). Ebenfalls nahezu alle (98 Prozent) berufen während der Arbeitszeit Betriebsversammlungen ein, um die ArbeitnehmerInnen zu informieren. Treffen außerhalb der Arbeitszeit bieten 37 Prozent der BetriebsrätInnen an, andere Social-Media Kanäle werden lediglich von 3 Prozent genutzt. Vor allem bei letzterem Wert muss – wie bereits erwähnt – beachtet werden, dass die Befragung bereits im Jahr 2013 durchgeführt wurde, als Social-Media Kanäle noch etwas weniger genutzt wurden, insbesondere deshalb, weil damals die Smartphone-Diffusion noch geringer war.

Abbildung 4-3: Nutzung verschiedener Kommunikationswege durch den Betriebsrat



Quelle: European Company Survey 2013, n = 310

4.2.2. Kommunikation des Betriebsrates mit dem Management

Wie oft kommuniziert der Betriebsrat mit dem Management? BetriebsrätInnen haben das Recht, mindestens vierteljährlich, bzw. auf eigenes Verlangen auch monatlich mit der Betriebsleitung in Kontakt zu treten. Wie sieht die gelebte Praxis aus? Hier zeigen die Angaben der BetriebsrätInnen, dass der überwiegende Teil tatsächlich auch regelmäßig mit dem Management in Kontakt ist: 12 Prozent treffen das Management zumindest einmal in der Woche, weitere 40 Prozent mindestens einmal im Monat. Zumindest einmal